

Beschlussvorlage**Bv.-Nr.10 —2023**

	Zur Vorberatung:	
	Zur Beschlussfassung	X

	Für die Sitzung:	Datum	Öffentlich	Nicht öffentlich
	Der Verbandsversammlung	28.09.2023	X	

Einreicher: Herr Dr. Pollmer **Sachbearbeiter:** Herr Richter / Frau WelschFinanzielle Auswirkungen: **Ja** Konto: **280200****Titel / Gegenstand der Vorlage:****Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Verwendung des Jahresergebnisses****Beschlusnummer** **-2023 zur Vorlage- Nr.: 10-2023****Beschlusstext:**

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2022 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2022 werden festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von: 31.328.875,06 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf
das Anlagevermögen 26.163.143,20 €*das Umlaufvermögen* 5.162.641,39 €*Rechnungsabgrenzungsposten* 3.040,47 €davon entfallen auf der Passivseite auf
das Eigenkapital 17.994.669,97 €*die empfangenen Ertragszuschüsse* 10.985.157,12 €*die Rückstellungen* 647.103,62 €*die Verbindlichkeiten* 1.701.944,35 €*Rechnungsabgrenzungsposten* 0,00 €1.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von: 6.891,59 €*Summe der Erträge* 1.887.808,36 €*Summe der Aufwendungen* -1.906.590,63 €*Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge* 28.916,31 €*Zinsen und ähnliche Aufwendungen* -3.130,45 €*Summe außerordentliche Erträge* 0,00 €*Summe außerordentliche Aufwendungen* 0,00 €*Sonstige Steuern* -112,00 €1.3 Der Jahresgewinn/Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 6.891,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gesamtkosten der Maßnahme:

(Bekanntmachung) EUR

Veranschlagung

(im Erfolgsplan 2023) EUR

BV.-Nr. 10-2023 der Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Floßkanal“

Anzahl der stimmberechtigten Gemeinden: 3

Anzahl der anwesenden Gemeinden:

Anzahl der Gesamtstimmen: 3

Anzahl der anwesenden Stimmen:

davon Gemeinde: Glaubitz Nünchritz Zeithain

davon anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmenthaltungen	

Bemerkung:

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Anlage:

1. Sachverhalt / Begründung

2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes des Verbandes WP Donat v. 07.07.2023 (Auszug Prüfbericht WP Donat mit Inhaltsverzeichnis vollständige Fassung)

Der vollständige Bericht kann in der Geschäftsstelle des Verbandes eingesehen oder per Mail abgerufen werden.

3. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vom WP Donat v. 21.08.2023

Unterschriftsleistung:

Verbandsvorsitzender

1. Urkundsperson

2. Urkundsperson

Anlage 1 zur BV- Nr. 10- 2023

Das Wirtschaftsjahr 2022 ist wie folgt zu bewerten:

Plan - /Ist- Vergleich

Im Rahmen der vorgegebenen Budgets und Deckungsfähigkeiten machten sich in einzelnen Bereichen des Erfolgsplanes sowie im Investitionsplan Planansatzfortschreibungen entsprechend der Inanspruchnahme erforderlich.

Die Umsetzung der Investitionstätigkeit ist auf **Seite 3 des Lageberichtes** in den Einzelvorhaben dargestellt. Von den geplanten Investitionen von ca. 526 TEUR wurden Maßnahmen in Höhe von ca. 242 TEUR ausgeführt.

Die Umsetzung des Erfolgsplanes ist einerseits durch geringere Umsatzerlöse gekennzeichnet. Maßgeblicher Grund hierfür ist die Einstellung einer Rückstellung für Gebührenüberdeckungen von 138 TEUR.

Gleichzeitig waren aber auch geringere Aufwendungen in Höhe von 146 TEUR erforderlich.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.891,59 EUR aus.

Für das Haushaltsjahr haben sich Mindererträge zum Plan in Höhe von 8% ergeben. Gleichzeitig wurden aber auch Minderausgaben in Höhe von 7% erreicht. Bzgl. genauen Darstellung wird auf **Seite 7ff. des Lageberichts** verwiesen.

Die Eigenkapitalausstattung des Verbandes ist weiter als sehr gut zu bewerten. Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug 92,5 % gegenüber 91,2% im Vorjahr.

Im Übrigen erfolgt ein mündlicher Sachstandsbericht des Wirtschaftsprüfers.

Gebührennachkalkulation (Hinweis)

Die Jahresabschlussstellung richtet sich ausschließlich nach den Vorgaben des Handelsrechtes in Verbindung mit dem Eigenbetriebsrecht. Abgabenrechtliche Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Die Kostendeckungsgrade der einzelnen Gebühreneinrichtungen werden durch den saldierten Abschluss nicht ersichtlich.

Beachtet wurde jedoch das Nachkalkulationsergebnis für das Jahr 2022. Für die entstandenen Gebührenüberdeckungen wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (s. Seite 8 Lagebericht). Zum Ergebnis der Gebührennachkalkulation 2022 wird auf die Vorlage 14-2023 verwiesen.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung werden im Prüfbericht (Anlage 3) aufgezeigt. Wesentliche Beanstandungen ergingen nicht.